

Bericht AG 4 (Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft Dresden 2010)

Übertragung von Amtsvormundschaften/-pflegschaften auf Einzelvormünder/-pfleger – Bedeutung für das Jugendamt, die Rechtspflege und den Verein

Nicole Quade, Deutscher Kinderschutzbund e. V., Ortsverband Bochum (Bericht)

Christian Sczislo, RpflAG Bochum

- Transparenz der unterschiedlichen Arbeitsabläufe muss bei allen Beteiligten hergestellt werden. Ebenso müssen die verschiedenen Rollen der beteiligten Professionen und Personen (Pflegeeltern, Ehrenamtliche Vormünder) klar sein.
- Wertschätzung der unterschiedlichen Berufsrollen, ohne verallgemeinernde Abwertung. Ein regelmäßiger interdisziplinärer Austausch ist wünschenswert.
- Häufiger Wunsch, dass die Übertragung der Vormundschaft auf Pflegeeltern erfolgt. Frage: Wenn sie als Pflegeeltern „gut genug“ sind, warum sie dann nicht bei Wunsch auch die Vormundschaft übernehmen können?
- Einigkeit, dass ein Einzelvormund ein Gewinn für ein Kind sein kann.
- Zum Bereich der Konzeption, Gewinnung und Qualifizierung von EEV konnte auf die neu erstellte Broschüre „Qualitätsstandards für Vormünder“, die aus vorangegangenen Tagungen erstanden war, verwiesen werden. Diese ist Grundlage beim Kinderschutzbund Bochum. Bei Rückfragen kann jederzeit Kontakt zum Kinderschutzbund Bochum oder zum Gericht aufgenommen werden. Darüber hinaus finden regelmäßige Schulungsveranstaltungen mit erfahrenen Referenten statt.
- Flüssigerer Übergang bei Übertragung der AV in EEV wünschenswert, dies scheitert jedoch meist an den Fristen und gesetzlichen Vorgaben. Zudem herrscht an den meisten Gerichten große Arbeitsüberlastung, für die meisten Rechtspfleger sind Vormundschaften nur ein kleiner Teil ihres gesamten Pensums.

„Maßanzug für das Kind“ wurde als oberste Priorität angesehen, womit gemeint ist, dass für jedes Kind ein passender Vormund gefunden werden sollte, seien es die Pflegeeltern, eine ehrenamtliche dritte Person, ein Berufsvormund, ein Verein oder ein Amtsvormund.